



Seeordnung:

- *Jeder Angler, der Angelruten verwendet, muss im Besitz einer gültigen Angelerlaubniskarte sein.*
- *Jeder Angler hat einen Kescher und Priest mitzuführen und zu benutzen.*
- *Fische dürfen nicht mit dem Kescher gefangen werden.*
- *Köderfisch ganzjährig verboten.*
- *Ein Haken pro Angel.*
- *Das Haken/Reißen von Fischen ist verboten, bei Nichtachtung sofortiges Seeverbot.*
- *Die erworbene Angelerlaubniskarte ist nicht übertragbar.*
- *Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen und jeglicher Müll wird mit nach Hause genommen.*
- *Das Ausnehmen von Fischen auf dem Gelände verboten. Ein Schlachtplatz ist nicht vorhanden.*
- *Das Anfüttern ist nicht gestattet.*
- *Feuerstellen auf dem Boden sind nicht erlaubt.*
- *Grillen auf einem Grill ist erlaubt (Grillkohle darf nicht auf dem Gelände/in den Büschen entsorgt werden)*
- *Fangbegrenzung auf Forelle, 20 Stück pro Person.*
- *Fangbegrenzung auf Stör, 3 Stück pro Person.*
- *Fangbegrenzung auf Wels, 10 Stück pro Person.*
- *Das Betreten der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.*
- *Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile können am Wasserrand aufgestellt werden. Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzuleinen. Hundekot ist vom Halter zu entsorgen.*
- *Das Baden und das Befahren im/auf dem See ist nicht erlaubt.*